

Errichtung und Betrieb von
neun Windenergieanlagen
in 07629 St. Gangloff
(Windpark St. Gangloff)

Habitatpotenzialanalyse Schwarzstorch

Stand: 17. April 2019

Auftraggeber: **ABO Wind AG**

Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden



Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft**

Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 13
15926 Luckau



Auftraggeber: **ABO Wind AG**
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Auftragnehmer: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 13
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

Planbearbeitung: Christel Kühne

Bearbeitungszeitraum: Februar 2019 bis April 2019

Luckau, im April 2019

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. METHODIK	3
3. ERGEBNISSE	6
4. RESÜMEE	7
ANLAGEN	8

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Schwarzstorch – Brutvorkommen in den Jahren 2014 bis 2018.....</i>	<i>5</i>
--	----------

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Entfernungen der geplanten Windenergieanlagen zu den bekannten Schwarzstorch-Brutplätzen bzw. -Revieren.....</i>	<i>3</i>
--	----------

1. EINLEITUNG

Im Naturraum „Saale-Elster-Sandsteinplatte“ beabsichtigt die ABO Wind AG aus Wiesbaden die Errichtung und den Betrieb eines aus neun Windenergieanlagen (WEA) bestehenden Windparks.

Im nach Avifaunistischem Fachbeitrag (TLUG 2017) maßgeblichen Betrachtungsraum, d.h. im Umkreis von 10.000 m um die geplanten Windenergieanlagen, sind vier Schwarzstorch-Brutpaare bekannt ¹. Brutverdacht besteht für weitere zwei Reviere. Für diese sechs Paare (vgl. Abbildung 1, S. 5) sind daher Habitatpotenzialanalysen im Umkreis von 10.000 m um jeden Horst bzw. Reviermittelpunkt erforderlich. Der Gesamtbetrachtungsraum umfasst etwa 86.700 ha.

Die Entfernungen zu den geplanten Windenergieanlagen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen, wobei die geringsten Entfernungen grau hinterlegt sind.

Tabelle 1: Entfernungen der geplanten Windenergieanlagen zu den bekannten Schwarzstorch-Brutplätzen bzw. -Revieren

lfd. Nr.	Status	Entfernung [m] zu								
		WEA1	WEA2	WEA3	WEA4	WEA5	WEA6	WEA7	WEA8	WEA9
A134	Revier	7.650	8.030	8.500	8.980	7.990	8.260	8.630	9.040	8.550
A164	Revier	10.420	9.830	9.380	9.060	10.510	10.080	9.640	9.660	10.280
A249	Revier	10.750	10.530	10.200	9.800	10.360	10.190	9.920	9.470	9.820
A286	Horst	5.750	6.230	6.740	7.230	6.020	6.360	6.770	7.140	6.570
A389	Revier	6.450	6.620	6.960	7.390	6.870	6.980	7.230	7.670	7.370
D032	Revier	7.790	7.190	6.690	6.320	7.810	7.360	6.940	6.850	7.500

2. METHODIK

Gemäß den Vorgaben des Avifaunistischen Fachbeitrags (TLUG 2017) wurden die örtliche Situation und Gegebenheiten anhand der im Geoportal Thüringens ² flächendeckend vorliegenden Daten des digitalen Landschaftsmodells (DLM, Stand 02/2019) unter Abgleich der aktuellen Luftbilder (Stand 2016 bzw. 2017) im Umkreis von jeweils 10.000 m um die bekannten Schwarzstorch-Horste bzw. -Reviere analysiert. Ferner wurden die Daten der Offenland-Biotopkartierung (OBK) verwendet, die im Kartendienst „Naturschutz“ der TLUG Jena ³ verfügbar sind. Gleiches gilt für die Abgrenzungen von Naturschutz-, FFH- und SPA-Gebieten, die zur Einschätzung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche herangezogen wurden.

Die Analyse zielte auf die Darstellung der vermutlichen Nahrungshabitate und die Einschätzung der Hauptflugwege.

¹ Bei Rüdersdorf/Kraftsdorf ist ein weiterer Horstnachweis bekannt (TLUG-Nr. A150, Nachweis-Nr. 718920). Dieser wird aktuell seitens des TLUG auf die sachliche Richtigkeit der übermittelten Angaben überprüft. Von der MEP PLAN GMBH (2016) wurde ein Gutachten vorgelegt, das einen Schwarzstorch-Horst in diesem Bereich ausschließt, sodass der betreffende Horst nicht herangezogen wird.

² Geoportal Thüringen, abrufbar über <https://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Th%C3%BCrtingen>

³ Kartendienst Naturschutz, abrufbar über <http://antares.thueringen.de/cadenza/natur>

Der Schwarzstorch, der sich von Fischen, Amphibien, Krebsen sowie Wasserinsekten ernährt, nutzt zur Nahrungssuche verhältnismäßig strömungsarme und ökologisch intakte Gewässer mit Flachwasserbereichen sowie Sumpfwiesen in stark bewaldeten bzw. deckungsreichen Lebensräumen. Aus diesem Grund wurden aus dem DLM die Fließ- und Standgewässer sowie aus der OBK die Biotope mit Feucht-/Nassgrünland bzw. Sumpflvegetation mit der Grenze des Gesamtbetrachtungsraums im ArcGIS ® Desktop 10.5.1 verschnitten.

Auf Grundlage der Luftbilder wurden für die Nahrungssuche ungeeignet erscheinende Gewässer bzw. -abschnitte und Feuchtgrünländer verworfen. Dies betraf bspw. Bereiche in Ortschaften und an Verkehrswegen oder deckungsarme Gewässer in der Offenlandschaft. Entlang der beiden Bundesautobahnen BAB 4 und BAB 9 wurde angenommen, dass entsprechend der artspezifischen Fluchtdistanz ein Bereich von 500 m beidseitig der Bundesautobahnen nicht zur Nahrungssuche aufgesucht wird.

Anzumerken ist, dass insbesondere die in Schluchten liegenden Oberläufe der Fließgewässer als Nahrungsgewässer kaum geeignet sind. Diese wurden dennoch als Zuflüsse dargestellt, um die Bedeutung der Unterläufe als Fischlebensraum besser abschätzen zu können.

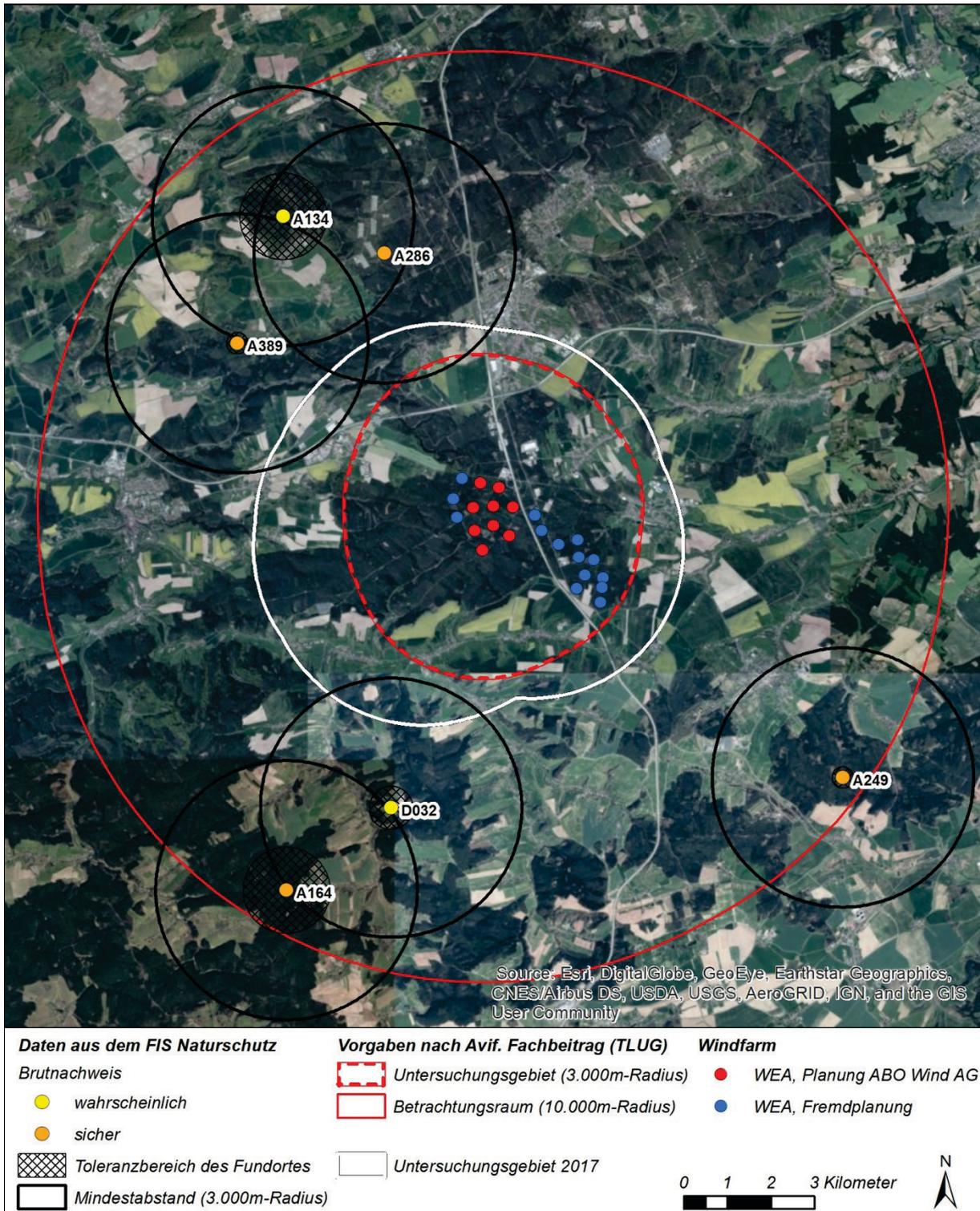


Abbildung 1: Schwarzstorch – Brutvorkommen in den Jahren 2014 bis 2018

Quelle: Datenbestand des TLUG (Stand 12/2018)

3. ERGEBNISSE

Revierpaar A134 (Waldeck), Horstpaar A286 (Bad Klosterlausnitz) sowie Revierpaar A389 (Ruttersdorf)

Wechselhorste des Schwarzstorchs können 2 bis 6 km voneinander entfernt liegen. Da die Nachweise A134 (aus dem Jahr 2014), A286 (aus den Jahren 2017 und 2018) sowie A389 (aus dem Jahr 2016) 2,5 bis 4,0 km voneinander entfernt sind, ist anzunehmen, dass die drei Nachweise zu einem Revier mit mehreren Wechselhorsten gehören.

In der unmittelbaren Umgebung dieses Reviers liegen mit dem Langen Tal einschließlich der Zuflüsse attraktive Nahrungsflächen des Schwarzstorchs. In südlicher Richtung liegt der Zeitgrund. Die Niederung der Roten Pfütze sowie das Tal der Rauda liegen etwa 5 bis 7 km östlich des Reviers. Mit Ausnahme der Rauda-Niederung liegen alle vermuteten Hauptnahrungsflächen in FFH-Gebieten.

Flugwege zu den vermutlichen Nahrungsflächen führen nicht über den geplanten Windpark.

Revierpaar A164 (Pillingsdorf)

Etwa 2 km südwestlich des Reviers A164 (Nachweis 2014) liegen perlenschnurartig verteilt eine Vielzahl kleinerer Teiche, die vom Roten Hofbach gespeist werden. Nordwestlich des Reviers schließen sich weitere vermutliche Nahrungsflächen entlang des Roten Hofbachs an. Beide Teil-Nahrungsflächen entlang des Roten Hofbachs sind als FFH-Gebiet geschützt. In Richtung Westen stellen Grünbach und Welkenbach sowie der Leubengrund einschließlich der jeweiligen Zuflüsse potenzielle Nahrungshabitate dar.

Flugwege zu den vermutlichen Nahrungsflächen führen nicht über den geplanten Windpark.

Revierpaar A249 (Großebersdorf)

Das als FFH-Gebiet festgesetzte Tal der Auma oberhalb Weida sowie die westlich von Wiebelsdorf liegenden Teiche zählen zu den vermuteten Hauptnahrungsflächen. Sie befinden sich südlich des Reviers A249 (Nachweis 2016). Weitere Nahrungsflächen liegen in östlicher Richtung am Oschützbach und am Seilersbach, in nördlicher Richtung am Hegebach und in westlicher Richtung am Schwarzbach und an einem Nebenfluss des Floßbachs.

Flugwege zu den vermutlichen Nahrungsflächen führen nicht über den geplanten Windpark.

Revierpaar D032 (Karlsdorf)

Besonders attraktive Nahrungsflächen fehlen im 3 km-Radius um das Revier (Nachweis 2014). In Richtung Westen liegt der Rote Hofbach, der verschiedene Teiche speist und daher vermutlich zur Nahrungssuche angefliegen wird. Die in Frage kommenden Teilabschnitte sind als FFH-Gebiet geschützt. In östlicher Richtung liegen

verschiedene Fließgewässer (Lausnitz Bach, Bach aus Hasla, Klingelsgraben, Schwarzbach). Nördlich des Reviers können der Weiherbach im Bereich des Inselteichs sowie der Warnsdorfgrund, in dem einige Teiche angelegt wurden, der Nahrungssuche dienen.

Flugwege zu den vermutlichen Nahrungsflächen führen nicht über den geplanten Windpark.

4. RESÜMEE

Im Umkreis von 10 km um den geplanten Windpark St. Gangloff sind sechs Reviere des Schwarzstorchs bekannt. Die geringsten Entfernungen zwischen den Horsten bzw. Revieren und den antragsgegenständlichen Windenergieanlagen betragen 5.750 m bis 9.470 m. Der im Avifaunistischen Fachbeitrag empfohlene Mindestabstand von 3.000 m zu den Schwarzstorch-Revieren wird daher eingehalten.

Es konnte gezeigt werden, dass sich der geplante Windpark St. Gangloff außerhalb von Flächen mit überdurchschnittlich vielen potenziellen Flugaktivitäten befindet. Die geplanten Anlagen werden nicht in einem Hauptnahrungshabitat oder in einem Flurkorridor zwischen Brutplatz und Hauptnahrungsgebiet errichtet. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollisionen mit den Windenergieanlagen kann daher ausgeschlossen werden.

ANLAGEN

Karte 1: Nahrungshabitate und Hauptflugwege des Revierpaars A134

Karte 2: Nahrungshabitate und Hauptflugwege des Revierpaars A164

Karte 3: Nahrungshabitate und Hauptflugwege des Revierpaars A249

Karte 4: Nahrungshabitate und Hauptflugwege des Horstpaars A286

Karte 5: Nahrungshabitate und Hauptflugwege des Revierpaars A389

Karte 6: Nahrungshabitate und Hauptflugwege des Revierpaars D032